

Der Wortlaut des englischen Haftpflichtgesetzes.

Da in der deutschen Presse irrthümliche Auffassungen des neuen englischen Haftpflichtgesetzes vielfach verbreitet wurden, dieser Gegenstand aber grade gegenwärtig von aktueller Wichtigkeit im deutschen Reiche ist, geben wir im Nachfolgenden die Bestimmungen des neuen Gesetzes in dem auch abgefügter Uebersetzung wieder:

Gesetz vom 7. September 1880.

1) Wenn nach dem Intrafttreten dieses Gesetzes ein Arbeiter eine Verletzung erleidet:

a) in Folge mangelhaften Zustandes der Wege, der Werkstätten, der Maschinen u. s. w.,

b) in Folge der Nachlässigkeit einer Person, die mit der Aufsicht betraut ist,

c) in Folge der Nachlässigkeit einer vom Arbeitgeber beschäftigten Person, nach deren Anweisung sich der Arbeiter zu richten hatte,

d) in Folge einer Handlung oder Unterlassung einer beim Arbeitgeber beschäftigten Person, gemäß der dergleichen erteilten Instruktionen,

e) in Folge der Nachlässigkeit einer im Dienste des Arbeitgebers stehenden Person, welche mit der Leitung oder Beaufsichtigung von Signalen oder Lokomotiven oder Zügen beauftragt ist,

so kann er selbst oder im Falle seines Todes die Erben gegenüber dem Arbeitgeber eine Entschädigung in derselben Weise beanspruchen, als wenn er bei demselben nicht beschäftigt worden wäre.

2) Dem Arbeiter steht indessen kein Entschädigungsanspruch zu, wenn

a) der mangelhafte Zustand, auf den unter a Bezug genommen wurde, nicht dem Arbeitgeber oder einem von diesem Bediensteten zuzuschreiben ist,

b) wenn die unter d angeführte Handlung oder Unterlassung nicht der Mangelhaftigkeit der erteilten Instruktionen zuzuschreiben ist. Insbesondere können diese Instruktionen nicht als mangelhaft angesehen werden, wenn dieselben von einer staatlichen Behörde bestätigt wurden,

7) wenn der Arbeiter von der Mangelhaftigkeit oder Nachlässigkeit Kenntnis hatte, welche seine Verletzung zur Folge hatte, und wenn er innerhalb einer angemessenen Zeit unterließ, an geeigneter Stelle davon Anzeige zu machen, sofern er nicht wusste, daß sein Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter von der Mangelhaftigkeit oder Nachlässigkeit Kenntnis hatte.

3) Der Entschädigungsbeitrag soll die Summe nicht übersteigen, welche den Einnahmen eines Arbeiters während der drei vorhergehenden Jahre in demselben Beruf und derselben Gegend entspricht.

4) Entschädigungsansprüche sind hinfällig, wenn dieselben nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Unfall angemeldet, der Prozeß nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Unfall oder, im Falle eines Todes, nicht innerhalb 12 Monate nach dem Tode angehängt wurde, — sofern nicht der Richter bei einem Todesfalle der Ansicht sein sollte, daß eine begründete Entschädigung für das Nichterfolgen der Anmeldung vorliegt.

5) Von der Entschädigung soll die Summe abgezogen werden, welche auf Grund eines anderen Gesetzes dem Arbeiter in Folge des Unfalls gezahlt worden sein sollte.

6) Enthält rechts-technische Details.

7) In der Anmeldung eines Unfalls muß der Name und die Adresse der beschädigten Person, die Ursache und der Datum des Unfalls enthalten sein. Die Anmeldung ist dem Arbeitgeber zuzustellen.

8) Enthält Definitionen.

9) Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1881 in Kraft.

10) Dieses Gesetz bleibt bis zum 31. Dezember 1887 in Kraft.

Schwurgericht.

Mittwoch den 10. November.

Richterhof: wie bisher.

Richterschreiber: Referendar Müller.

Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Bodwinckel.

Verteidiger: für Reinig Referendar Dr. Keil, für Matthäus Referendar Böge.

Als Geschworene waren ausgelost:

Böcher, Ritzgutsbefiger in Jöberitz, Sperber, Domainenpächter in Granau, Deutschlein, Ritzgutsbefiger in Ködern, Bödiger, Amtmann in Schraplau, Ulrich, Kaufmann in Halle, Zimmermann, Ritzgutsbefiger in Lechau, v. Graevenitz, Ritzmeister a. D. in Lueß, Schaaf, Dreischule in Jöhren, Buttnerberg, Kaufmann aus Gersteb, Kungensträß, Amtmann in Popperode, Jentich, Zöbrant in Halle, Vindner, Gemeindevorsteher in Radowitz.

Marie Keinig geb. Weber aus Gräfenhainchen, wegen Diebstahls, Dienstbeschuldigung, Beleidigung, Anfechtung ihres Eheschusses zum Ardein und Sachbeschädigung verurtheilt, stand wegen Brandstiftung unter Anklage. Sie hatte im Mai d. 3. auf Zibornewitzer Flur einen Vorrath von Brennmaterialien, dem Hüfter Pannicke geföhrt, in Brand gesetzt. Der Sachverhalt war etwa folgender: Pannicke ist Besitzer eines mit Kiefern bestehenden Holzplanes in Flur Zibornewitz. Im Laufe des Winters hatte er denselben durchvorjagt, das gewonnene Holz in Bündeln zusammengebunden und am Manndam aufgelagert. Am 5. Mai wurden die Reihbünde angebrannt und etwa ein halbes Schock durch das Feuer vernichtet; einige in der Nähe stehende Kiefern wurden beschädigt. Bei herrschender Trockenheit wäre ein umfangreicher Waldbrand entstanden und die benachbarten Schöningen

sicher ergriffen worden, wenn das Feuer nicht rechtzeitig entdeckt worden wäre. Der Verdacht der Brandstiftung fiel sofort auf die Angeklagte. Derselbe wurde von einem Bahnwärter am Vormittag des 3. Mai gegen 10 Uhr aus dem Pannicke'schen Holzplan herausgenommen gesehen. Derselbe soll sich nach allen Seiten umgesehen und sich dann in das Gehölz zurückziehen haben. Etwa 5 Minuten später ist sie wiederum aus dem Walde heraustrgetreten und hat sich in der Richtung nach Burglennig zu entfernt, sich nochmals umsehend. Gleichzeitig ist im Walde, an der Stelle wo die Keinig heraustrgetreten, eine Rauchsäule aufgestiegen. An jener Stelle fand der erwählte herbeileidende Zeuge ein halbes Schock Reihbünde in hellen Flammen. Er rief der Davoneilenden nach zurückzukommen und retten zu helfen, auffälliger Weise setzte diese aber ruhig ihren Weg fort. Ein hingulommender Kossakensohn lief der Keinig nach und beschuldigte sie zugleich, die Brandstiftung zu sein, was jene mit dem Bemerkten bestritt, daß es schon gebrannt habe als sie hingelommen sei. Auf den Vordrill ihres Unrechts, das Feuer nicht gelöscht zu haben, entgegnete sie, daß ihr das Feuer nichts angehe, sie gehe auf ihre Arbeit. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung hat sie im direkten Widerspruch behauptet, daß sie in ihrer Anwesenheit an jener Stelle keine Spur von Brand bemerkt habe. Nach dem Resultate der heutigen Verhandlung plaidirte der Staatsanwalt auf Schuldig mit Ausschluß mildernder Umstände. Das Verdict der Geschworenen schloß sich dem Antrage an. Darauf beantragte der Staatsanwalt Bestrafung mit 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrenverlust. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrenverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der fährergeles Robert Matthäus aus Jülichau, im Jahre 1860 geboren, nicht Soldat und vom Kreisgericht Guben im Jahre 1879 wegen Landstreichens mit 14 Tagen Haft bestraft, hatte sich auf die Anklage des Raubes auf öffentlichem Wege zu verurtheilen. Auf seiner Wanderschaft traf der Malergeselle Rabe aus Königsberg am 18. Juli c. mit Matthäus und einem unbekannt gebliebenen Fleischer zusammen. Die Drei übernachteten im Gasthose zu Seeben in einem Stalle und setzten am anderen Morgen, nachdem sie Karte gepiekt und Braunwein getrunken, ihre Wanderung fort. Auf der Dorfstraße unweit des Gasthofes fielen Matthäus und der Unbekannte über Rabe her, stießen und schlugen ihn mit Stöcken, warfen denselben auch zur Erde. Matthäus warf sich auf ihn, packte ihn am Halbe und nahm Rabe's Haarhaft von etwa 4 Mark gewaltsam demselben weg. Um sich zu wehren, hatte Letzterer sein Messer gezogen, welches ihm aber aus der Hand geschlagen und von dem Unbekannten aufgenommen wurde. Unter Mithahme des Geldes und des Messers entfernten sich die Angreifer. Matthäus gestand zwar zu, dem Rabe Messer und Geld fortgenommen zu haben, welcher betrunken im Graben gelegen, er will nur 24 Sgr. jenem abgenommen und davon für sich nur 12 Sgr. behalten haben. Der Fleischer habe Rabe im Gesicht gefaßt und mit dem Gesicht zur Erde gedrückt. Die heutige Verhandlung schloß sich vordiehender Darstellung im Allgemeinen an und führte zu dem Antrag des Staatsanwalts und Anspruch der Geschworenen auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände. Dem weiteren Antrage der Staatsbehörde entsprechend erkannte der Gerichtshof auf 2 Jahr Gefängnis und Ehrenverlust auf gleiche Dauer.

Land- und Hauswirthschaft.

(Die Erbseere und die kranke Kartoffel.) Wie vorstehend man in der Wahl der Erde sein muß, in der Erbseeren gezogen werden sollen, nach folgender Vorsatz zeigen. Ein Gärtner ließ die von der Kartoffelkrankheit befallenen Kartoffeln eines Stück Landes in der Erde verkaufen, um sie so als Dünger zu verwenden. Im folgenden Frühjahr pflanzte er auf diesem ihm dazu passend erscheinenden Felde Erbseeren an, welche sich bald sehr schön in Blüthen und Wärsen entwickelten. Kaum begannen jedoch die ersten Früchte zu erscheinen, als sich große Flecken auf den Blättern zeigten, welche sich weiter und weiter verbreiteten. Die Vegetation der Erbseeren wurde jetzt eine sehr kümmerliche, die meisten Harben ab, die wenigen übriggebliebenen kränkelten und brachten keine Frucht zur Reife.

Um Blumenohl für den Winter aufzubewahren, ziehe man denselben mit den Wurzeln aus, entblättere ihn bis auf die inneren Blätter und hänge ihn im Keller mit den Wurzeln gegen die Decke desselben auf. Hierzu lassen sich jedoch nur festgehobene, recht weiße, im Spätherbst gezeogene Blumen verwenden.

Vierartiges.

— Paul Moer's Notizkalender als Schreibunterlage mit seiner eleganten und ungemein praktischen Einrichtung (Verlag des Berliner Litogr. Instituts, Berlin W. Preis 2 Mark) liegt auch diesmal wieder rechtzeitig für 1881 vor. Was die äußere Ausstattung anbetrifft, so bildet der durchaus solid gebundene, mäßig dicke und mit einem halbweichen grünen Umfchlag versehene Kalender in seinem bequemen, nicht zu großen Format (24 x 34 cm) in der That die denkbar bequemmste und dabei eine elegante Schreibunterlage auf Pult und Schreibtisch. Ihren Werth aber verdoppelt der jedem geschäftlichen Bedürfnis angepaßte Inhalt bzw. die sehr sinnreiche Einrichtung. Auf der Rückseite des Umfchlages ein übersichtlicher Komptokalender, dann Titel mit Inhaltsverzeichnis, hierauf 72 mit weissem Wschpapier durchschossene Seiten limitirten Schreibpapiers, auf welchen die einzelnen Tage des Jahres eingezeichnet sind und für jeden derselben zu Notizen ca. 20 Zeilen Raum gelassen ist. Derselben Tagebuch folgen (auf 42 Seiten)

eine Fülle für das Geschäftsleben unentbehrlicher Tabellen und statistischer Verzeichnisse, sowie am Schluß eine gute Karte von Deutschland. Der Moer's Kalender einmal als Geschäftsrequisit angeschafft hat, wird ihn bald unentbehrlich finden und jedes Jahr erneuern.

— Steffens Volkskalender, seit langen Jahren in vielen Tausenden deutscher Familien ein lieber treuer Hausfreund, verdient es — als einmüdegerziger Jahrgang, 1881 — sich neue Freunde zu erwerben. Der lebenswürdige Hermann Klette lieferte freistündige Gedächtnis, Arnold Ballmer, G. M. Bacano und Neumann-Neudla stimmungsvolle Erzählungen. Dazu eine Fülle interessanter und nützlicher Artikel und praktischer Winke aus Vergangenheit und Gegenwart, Gesundheitslehren von Dr. Wilh. Winder, Hausmütterliches von Deute Steffens, ein Märchen von der Großmutter, Neueste Erfindungen und Recepte, eine freimüthige Umschau in der Welt und Dabeim von Vater Steffens, der manchem alten Schaden im Staat und im Hause mannhaf zu Leibe geht — und eine elegante Ausstattung mit zahlreichen schönen Holzschnitten: dies Alles berechtigt uns, den neuen Jahrgang von Steffens Volkskalender unsern Lesern besonders warm zu empfehlen.

Vermischtes.

— Aus Friedrichsruhe wird vom 8. d. M. gemeldet: Nachdem in voriger Woche auch der älteste seiner Söhne eingetroffen, ist die Familie des Reichsfanzlers vollständig um ihr Oberhaupt verjammelt, da auch Graf Rangkum mit seiner jungen Frau dem Schwiegerpapa weilt. Wie vortrefflich dem Fürsten der Laubaufenthalt bekommt und wie kräftig er sich wieder fühlt, das beweist wohl am besten der Umstand, daß er in der jüngsten Zeit wieder anfängt, an Stelle seiner bisherigen mittäglichen Spazierfahrten öfters längere Ritte zu machen, ein Vergnügen, das er sich seines leidenden Zustandes halber in den letzten Jahren vollständig hatte verjagen müssen. Vorgesestern nahm er in Begleitung seiner beiden Söhne, seines Schwiegerpapas und seines Hofjägers hoch zu Ross eine eingehende Inspektion seiner Forsten vor, und Jedem, der der stattlichen Kavallade begegnete, fiel das kräftige, gesunde Aussehen des Fürsten auf. Dem Waldwerke bogen hat der Fürst, der früher belamntlich ein leidenschaftlicher Jäger war, ganz entzagt und hat die ganz vorzügliche Jagd in seinen laubenbürgischen Wäldern an eine Gesellschaft von Hamburger Herren zu einem namhaften Preise (12 000 Mark jährlich) verpachtet. Man glaubt indessen allgemein, daß er nach Ablauf der jetzigen Pachtfrist die Jagd nicht wieder verzeihen, sondern selbst bejagen werde, weil die Pächter den Wunsch des Edelwildes noch forstwirtschaftlichen Standpunkte aus so wenig rationell betreiben, daß dem Fürsten durch das Wild namhafte Schäden an seinen Schöngungen und seinen Forsten überhaupt erwachsen. Für den eigenen Bedarf hat der Fürst sich zur Zeit nur den sogenannten Sumpark vorbehalten, einen großen, mit Edel-, Dam- und Schwarzwild vorzüglich besetzten Park, in der Nähe von Brunsdorf.

— Folgende interessante Episode eines ungarischen Geisteshelden, der seinen Namen durch seine Romane und wissenschaftlichen Werke, sowie durch seine liberalen Bestrebungen und die gegenständlichen Früchte seiner zweimaligen Ministerkämmerer im Ansehen der ungarischen Nation unsterblich gemacht hat, entnehmen wir einem Pester Blatte: Zur Zeit, da die nachstehende Episode sich zutrug, war er bloß ein hoffnungsvoller junger Magist, der in Wiener und Pester Salons, namentlich aber in hervorragenden Damenkreisen ein stets gern gesehener Gast war. Da geschah es einmal, daß er für ein schönes, geistvolles und junges Weib der Wiener haute societe in feste Liebe entbrannte. Alle seine Bestrebungen, die Angebeteten von der Aufrichtigkeit seiner Leidenschaft zu überzeugen, blieben erfolglos; er erreichte von ihr nichts mehr, als alte Höflichkeit. Doch trug dieser passive Widerstand nur dazu bei, die Leidenschaft des Jünglings auf ein so hohes Maß zu steigern, daß ihr kein Opfer zu groß gewesen wäre, um ihre Gunst zu erringen. Eines Morgens vernahm der junge Magist, daß die Dame am nächsten Abend nach Graz zu reisen gedenke; da fagte er den gemagten Vorfatz, sie dahin zu begleiten. Er wußte, daß ihr Diener ein Tränkchen nicht zu verschmähen pflege; diesem ließ er durch seinen eigenen Diener einen Hauch bringen und seine Wirt nehmen. In diese Wirt gefeibet, setzte er sich auf den Kutschbock; da es Abend war, konnte die Dame die Verleibung nicht bemerken. Nach einer Weile ruft die Dame: „Johann!“ der Nebenbediente springt vom Bock herab, tritt zur Lampe hin: „Befehlen?“ Die Dame blickte ihn an, erlennt ihn und sagt — wie Ueberzeugung verheißend — gleichgültigen Tones: „Hänge mir den Mantel um!“ Unterwegs — und damals gab es noch keine Eisenbahnen — gab sie ihm wiederholt ähnliche Aufträge, ohne ihren Gemüthszustand auch nur durch das leiseste Lächeln zu verrathen. In Graz angelangt, ließ sie ihn, nachdem sie ein wenig ausgezweigt, zu sich beisehen: „Johann“, sagte sie, „unterwegs war ich mit Ihnen freundschaftlich zufrieden, und da ich nicht gewillt bin, mich Ihrethalben weiter zu ärgern, so entlasse ich Sie. Binnen einer halben Stunde verlassens Sie das Haus — hier Ihr Monatsgehalt.“ Er konnte nicht anders, als das Geld annehmen und sich entfernen. Tags darauf besaß die Dame dem romantischen Jüngling in einer Scorie. „Ah, Sie sind in Graz, Baron?“ fragte sie mit geheimem Erstaunen. Der Herr Baron stammelte verlegen einige Worte; am folgenden Tage hatte er Graz verlassen. Dieser Episode dürfte es zum Theil zuzuschreiben sein, daß in späteren Jahren eine so hohe Meinung von den Frauen hatte.

(Russische Staatskiste.) Dem petersburger Blatte „Molwa“ wurde Gelegenheit, von dem bereits gedruckten russischen Marine-Budget für 1881 Einsicht zu nehmen und es theilt aus demselben einzelne ebenso charakteristische wie epheuernde Daten mit! Das Blatt schreibt unter Anderem: Im Gebüde der Admiraltität sind 6 Wohnungen, die auf Staatskosten beleuchtet werden. In einer dieser Wohnungen, welche aus 23 Zimmern besteht, zählt man 30 Leuchten, 7 Petroleumlampen, 5 Kronleuchter, 12 Kamelaber, 6 Wandleuchter und 76 Handleuchter. An Beleuchtungsmaterial für diese eine Wohnung für 9 Monate sind ausgeschrieben: 38 Pud Del, 20 Pud Petroleum und 44 Pud Stearinlichte (1 Pud = 40 Pfund). Außerdem hat aber die Wohnung auch Gasleitung und es werden in derselben während ebendieser Zeit noch über 400 000 Kubfuß Gas verbrannt. Im Ganzen stellen sich die Beleuchtungskosten dieses Quartiers auf mehr wie 2300 Rubel. Zur Heizung und Beleuchtung und als Gage für das Dienpersonal in den sechs Wohnungen zusammen sind 22 450 Rubel ausgeschrieben, also durchschnittlich pro Quartier circa 3400 Rubel! Ferner giebt die Kosten für Beschaffung von Schiffen die Aufmerksamkeit auf sich. Wir wissen nicht, sagt die „Molwa“, ob gegenwärtig alle die Schiffe existiren, für deren Beschaffung die Kommandeure ein „Ergänzungsgehalt“ erheben; doch ist immerhin bekannt, daß z. B. die frühere kaiserliche Yacht „Swabia“ gesunken ist. Dessenungeachtet sind in dem Budget 1880 und 1881 ihrem ehemaligen Kommandeur, Kapitän Kronw, für die Beschaffung 640 Rubel jährlich ausgeworfen. Man sollte doch glauben, daß die Yacht „Swabia“, die sich auf dem Grunde des Meeres befindet, keiner besonderen Beschaffung mehr bedarf! Zudem ergab sich, soviel uns erinnerlich, daß Kapitän Kronw, laut der Gerichtsverhandlungen, nicht ganz unschuldig an dem Untergange seines Schiffes war; um so kürzer ist es da wohl, daß Herr Kronw jetzt noch für die Beschaffung des Schiffes ein Ergänzungsgehalt weiter bezieht. Ferner erhalten fünf Personen (laut Budget) als Belohnung „für fest gebaute Schiffe“ ein Ergänzungsgehalt. Hierzu bemerkt die „Molwa“ sehr richtig, daß doch wohl ein jeder Schiffbaumeister verpflichtet ist, „fest“ zu bauen, wenn er nicht den Gerichten verfallen wollen, und ruft dann aus: „Da müssen allerdings die Schiffe unserer Flotte gut gebaut sein, wenn von allen Erbauern überaupt nur fünf „fest und gut!“ gebaut haben!“

— Kaufmann: „Womit kann ich Ihnen dienen, geehrter Herr?“ Bettler: „Bitte gehoramt um eine kleine Gabe.“ Kaufmann: „Wie können Sie mich hier im Geschäft beschäftigen. Wenn Sie betteln wollen, so haben Sie in meine Privatwohnung, aber nicht in den Laden zu kommen, verstehen Sie?“ Bettler: „Herr Kommerzienrath, wenn Sie das „Schmornen“ besser verstehen als ich, dann schmornen Sie.“

— Zur gegenwärtigen Witterung haben die alten Wet-

terbücher folgende Belehrung: War der Oktober in seiner ersten Hälfte mäßig kalt und mäßig nass, trat nachher um den 24. Oktober der Winterregen und folgte dann nach dem 1. November scharf kalte und heitere Tage — was Alles in diesem Jahre der Fall ist —, so hat man auf den 15. November als einen ziemlich entscheidenden Wendepunkt zu achten. Dann tritt nämlich an diesem Tage leicht der erste bedeutendere Schneefall ein. Ist dieser Schneefall mit Frost verbunden, so ist mit fast völliger Sicherheit auf einen strengen Winter, vor Allem auf einen strengen Spätwinter zu rechnen. Ist der 15. November milde vorübergegangen, so ist Frost und Schnee nur selten vor dem 12. Dezember zu erwarten.

(Industrieller Aufschwung der Vauthätigkeit in Paris.) Wer gegenwärtig als Fremder in Paris wohnt, kann sich nur wundern über vielerlei Zeichen des Volksreichthums, der sich durch Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften für industrielle Zwecke im In- und Auslande bekundet, und seine Ursache in dem Ueberfluß an Kapitalien hat, welcher eine wachsende Anzahl industrieller Unternehmungen speist. Seitdem Paris nicht einmal in der sprichwörtlich gewordenen Hausmann'schen Bauzeit auf Befehl Napoleons des Dritten, ist soviel gebaut worden, wie in diesem Jahre. Es sind derzeit 280 000 Bauarbeiter aller Grade in Paris beschäftigt, worunter 13 000 Italiener und 20 000 Schweizer. Bisher wurden $\frac{1}{4}$ des gesamten Vieronsums aus dem deutschen Reiche bezogen, allein im vorigen Jahre 357 000 Töthaler. Neuestens hat sich aber eine Gesellschaft gebildet, welche vermöge ihrer Kapitalien im Stande sein wird, $\frac{1}{2}$ des pariser Verbrauchs an Bier in der Umgegend zu brauen und ist mit dem Bau der großartigen nationalen Aktienbrauerei zu Sevres bereits begonnen worden.

(Haltung der Kinder beim Schreiben.) Die königliche Regierung in München hat vor kurzem durch eine Verfügung an die Schul-Aufsichts-Organe ihres Bezirks die besondere Aufmerksamkeit auf die Haltung der Kinder beim Schreiben hingelenkt. Die nicht selten auch anderweit beobachtete mangelhafte Haltung der Kinder in der Schule ist oftmals eine den hygienischen Grundgrätzen geradezu widersprechende. Beim Tafelreiben nimmt ein Theil der Kinder die Tafel ohne weiteres in die linke Hand und schreibt ohne jede weitere Unterfertigung; andere Kinder haben die Tafel auf die Tischplatte gelegt und nähern die Augen der Tafel auf die verwerthliche Entfernung von 6—10 cm. Am verpöblichsten aber erscheint die Stellung, welche die Kinder veranlaßt werden, aus dem auf die linke Seite gelegten Leuchter in das rechte gekehrte Schreibfeld zu schreiben. Wie wichtig eine richtige Körperhaltung beim Schreiben nicht bloß in unterrichtlicher, sondern auch in gesundheitslicher Beziehung ist, und wie sehr die Schule deshalb die Verpflichtung hat, gleich von der Unterstufe an hierauf sorgfältig zu achten, erscheint einleuchtend und müssen die erlangenen Wohnungen deshalb mit lebhafter Freude begrüßt werden. Eltern und Angehörige der Kinder werden wohl thun, im Interesse der

Kinder bei Ausführung der Schularbeiten die vorerwähnten Wohnungen in gleicher Weise zu beherzigen, und so der Schulaufsicht wesentlich zu Hilfe zu kommen.

— Daß das Verlöschen von Petroleumlampen immer noch nicht mit der gebührenden Sorgfalt gehandhabt wird, beweist abermals folgender Fall. Am 5. November ist in Stein bei Hartenstein eine das Restaurateursfräulein die Petroleumlampe auslöschen und bläst wie gewöhnlich in den Cylinder; mag nun die Frau etwas zu druck gekollert haben, kurzum die Lampe erlosch und der Inhalt der Lampe ergießt sich auf die Kleider der Frau, welche natürlich sofort Feuer fangen. Nur der zufälligen Anwesenheit einiger Gäste, welche das Feuer sofort dämpfen, ist es zu danken, daß die Frau ohne größeren Schaden davon gekommen ist.

Einen wohl selten vorkommenden Beschlag sagte der Stadtgemeinderath von Altenberg; derselbe beschloß nämlich in seiner letzten Sitzung, die Straßenbeleuchtung wieder einzustellen.

Städtische Anzeigen.
Zu Glaucha: Freitag den 12. November Abends 8 Uhr seine Vießelung.
Synagogen-Gemeinde: Freitag den 12. November Nachm. 4 1/2 Uhr Gottesdienst.
 Sonnabend den 13. Noobr. früh 9 Uhr Gottesdienst.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.											
Abgang											
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Achersleben	514	1124	144	58
Breslau via Sorau-Sagan	8	124
Cottb., Gub., Posen, Sorau	8	124	...	724
Bitterf.-Berl.	8	2	534	6	9
Leipzig	548	754	108	136	58	6	712	868	1088
Magdeburg	5	744	1124	128	548
North.-Cass.	5	9	1124	2	712	948
Thüringen	514	724	1014	1124	68

Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Achersleben	724	908	...	118	508
Breslau via Sorau-Sagan	12	...	74
Cottb., Gub., Posen, Sorau	724	12	...	74
Bitterf.-Berl.	424	724	108	1124	...	548	1088	
Leipzig	424	724	1124	136	358	...	584	684	914	1048	
Magdeburg	...	744	958	...	124	...	54	688	868	1088	
North.-Cass.	...	724	958	...	112	524	844	1088	
Thüringen	424	724	1024	...	112	518	524	...	884	1088	

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe.

Repertoire der Theater in Leipzig.
 Freitag, den 12. November.
 Neues Theater. „Curant.“
 Altes Theater. „Krieg im Frieden.“

Bekanntmachung.

Die am 1. Dezember er. höheren Orts angeordnete Volkszählung veranlaßt uns, schon jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen. Das Zählungsgeschäft soll ebenso als bei der letzten Zählung 1875 durch eine Zählungskommission und freiwillige Zähler ausgeführt werden. Von der größten Wichtigkeit ist es daher, daß sich zur Annahme dieser Ehrenämter eine recht große Anzahl Herren bereit erklärt. Wir werden bemüht sein, jedem Zähler das freiwillig übernommene Amt durch zweckentsprechende Vorarbeiten, sowie Eintheilung der Zählbezirke in möglichst unmittelbarer Nähe der Wohnungen der Zähler, Ermittlung der Haushaltungen und deren Glieder durch eine entsprechende Vorzählung, so leicht als möglich zu machen und jeden Wunsch, wenn nur irgend thunlich, berücksichtigen zu können, dürfen aber auch demnach wohl hoffen, daß zur Annahme des Zähleramtes die Wohnungen recht zahlreich eingegeben werden. Befehs Ermittlung der Zahl der Haushaltungen in jedem Hause, sowie hauptsächlich der Mitgliederzahl werden in nächster Zeit sogenannte Vorzählungsbriefe den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur Ausfüllung übergeben und demnach wieder abgenommen werden. In der Bemerkung dieses Vorzählungsbriefes bitten wir zugleich anzugeben, wer von den Haushaltungs-Vorständen z. B. zur Uebernahme eines Zähleramtes sich bereit erklärt. Vor Allem hoffen wir, daß diejenigen Herren, welche bei der letzten viel umfangreicheren Volks- und Gewerbezählung im Jahre 1875 durch Uebernahme des Zähleramtes in so hervorragender Weise sich betheiligten, auch bei der am 1. Dezember er. stattfindenden Volkszählung in gleicher Weise uns unterstützen werden.

Halle a/S., den 22. Oktober 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen wird das betreffende Publikum auf die Bestimmungen der Polizei-Vorordnung vom 21. März 1879 — Amtsblatt Seite 201 — nach welchem am Todensiege und am Vorabend desselben keine Schaulustungen, Concerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden dürfen, aufmerksam gemacht.

Bestattet bleibt die Aufführung von Oratorien und anderen ersten Musikstücken in dazu geeigneten Räumen und Schauspielvorstellungen, sofern sie keinen Anstoß sind.

Halle a/S., den 9. November 1880. Die Polizei-Verwaltung, v. Hagen.

Stedebrief.

Gegen den Brauerlehrling Carl Wangelndorf aus Alleben a/S., 15 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Verbrechen gegen die Eittlichkeit verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle abzuführen.

Halle a/S., den 8. November 1880. Königliche Staatsanwaltschaft, von Moers.

Frauen-Verein für Waisepflege.

Das Weiblichsteil ist vor der Thür, da wende ich mich auch dieses Jahr an die geehrten Mitbürger unserer Stadt, um Liebesgaben für unsere 110 kühnlichen Waisenkinder zu erheben, damit wir im Stande sind, denselben eine Christifreude zu bereiten. Gaben jeder Art nehmen gern entgegen.

Frau von Volk, Königsplatz. Herr Pitsch-Schroener, Hedwigstraße 5. Frau Secretär Pflüger im Rathhause.

Pitsch-Schroener, Vorsteher des Frauen-Vereins für Waisepflege.

Ein ordentliches Mädchen wird in Dienst genommen. Niemeyerstraße 12.

Mädchen für Küche u. Haus finden sof. und 1. Dezember Dienst durch Fr. Wendler, Trüdel 9.

Ein ordentl. Mädchen sucht Aufwartung für den Nachmittags Fleischerstraße 34, im P.

Ältere und jüngere, zu jeder Arbeit brauchbare Mädchen suchen sofort u. später Stelle durch Frau Scholle, Leipzigerstraße 89.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Druckereidirektor des Waisenhause.

Ein ordentl. Mädchen zu Aufwart. gesucht Auguststraße 10, part.

Gesucht bei 50—60 % Lohn ein alt. Mädch. f. j. Jungf. Ehepaar, das gewillt ist, mit nach Weipßen zu gehen.

1 Aufwärterin f. 1 Herrn (Häße b. Waisenhanse) gesucht durch Emma Verhe, gr. Schlamme 9.

Ein j. verk. Mann, welcher gut mit Pferden umgehen kann, auch alle in der Detonome vorkommenden Arbeiten verrichten kann, sucht sofort Stelle Bernburgerstraße 17, 1 Tr.

Eine Beamtenswitwe (34 Jahr alt) sucht Stell. als Wirthschafterin Königsstr. 3, III.

Ein alt. Mädchen sucht sofort Stelle für Küche u. Haus Zapfenstraße 16, III.

Ein anst. Mädchen von außerhalb, in der Küche erfabren, sucht sofort Stellung. Nr. unter G. W. in der Exped.

Eine Wohnung, 1/2 Etage, zum 1. Januar zu vermieten Marienstraße 5.

Ein fremdbl. Logis ist an anst. Leute billig zu verm. Landwehrstr. 3, II.

1 St. K. u. K. 1. Januar zu bez. Grünstr. 2.

Kl. Wohnung f. einj. P. gr. Sandberg 3.

Fr. Logis 1. Januar zu beziehen Speyerstr. 25.

St. K. u. K. zu 50 % verm. Dreierstr. 17.

1 Wohnung im Preise v. 120 Thlr. ist zum 1. Januar cr., auch getheilt, zu vermieten Schmeerstraße 13.

Möbl. Stube zu d. gr. Ulrichstr. 10, II.

Möbl. Wohnung zu verm. H. Brauhause 21.

Gut möbl. Zimmer gr. Steinstr. 10, III

Möbl. Stube und Kammer zu vermieten Königsstraße 15, I, Eingang Landwehrstr.

Möbl. St. verm. Taubengasse 9, II.

1 Logis an 1 anst. Herrn zu vermieten, pro Monat M. 7,50, Schmeerstr. 30, I.

Fr. Logis f. 2 Herren gr. Berlin 14, p.

Mitbew. zu St. u. K. sof. Leipzigerstr. 10, II.

Sein möbl. Zimmer u. Kab. Spiegelstr. 13, II.

Möbl. Wohnung an 1 oder 2 Herren bill. zu vermieten Barngasse 11.

Fr. möbl. Stube nebst Kabinett, Nähe der Klinik, zu vermieten Anhalterstraße 9a, part.

Anst. Schlafstelle m. K. Graefeweg 16.

Anst. Schlafstelle offen H. Brauhause 19.

Anst. Schlafstelle H. Klausstraße 7, I.

2 anst. Schlafstellen mit Rest bei A. Schmieder, gr. Sandberg 11.

Vermietungen.

Halle'sches Wohn.-Nachw.-Bureau

Merzsch & Co., Rathhausgasse 5.

Wir ersuchen um recht baldige Anmendung der per 1. Januar und April frei werdenden Wohnungen.

Kostenfrei für die Vermietter.

Eine größere herrschaftliche Wohnung nebst Garten ist zum 1. April 1881 zu vermieten Bernburgerstraße 10, I.

Herrschaftl. Wohnung mit Balkon alte Promenade 5 per 1. April 81 für 1050 Mark zu vermieten. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Wortzwingler 13 (Post-Amt 3) die bequem eingerichtete Bel-Etage, 5 St., 5 R., u. u. Zubeh., 1. April 1881 zu verm. Alles Nähere Rannischstraße 11, I.

2 St., 3 R., u. K. sof. o. Jan. Taubengasse 18.

1 Wohnung zu vermieten Bäckergasse 4.

Eine Wohnung, Stube, 2 K., Küche, sofort zu vermieten Magdeburgerstraße 43.

Wohnung zu 31 % sofort oder 1. Januar zu beziehen Büchstraße 13, I.

Ein gebild. Fräulein wünscht englischen Unterricht zu ertheilen Sibstraße 2.

Stadt-Theater.
 Freitag den 12. November 1880.
 9. Vorstellung im II. Abonnement.
 Neu einstudirt:
Hero und Leander,
 oder: Des Meeres und der Liebe Wellen.
 Tragödie in 5 Acten von Grillparzer.